



TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V.

Fußball Gymnastik Zumba Darts

☒ TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V., Forstweg 33, OT Brechtorf, 38471 Rühren

Ehrungsordnung des Turn- und Sportverein Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V.

Die Ehrungsordnung ist in Verbindung mit der Satzung die Grundlage für Ehrungen im Verein.

§ 1 Ehrungsbereich

Der TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V. ehrt seine Mitglieder:

1. Für langjährige Mitgliedschaft (§ 2)
2. Für besondere Verdienste (§ 3)
3. Zum Ehrenmitglied (§ 4)
4. Zu besonderen Anlässen (§ 5, § 6)

§ 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Der TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V. ehrt seine langjährigen Mitglieder wie folgt:

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Für 10-jährige Mitgliedschaft: | Urkunde |
| - Für 25-jährige Mitgliedschaft: | Ehrennadel in Silber und Urkunde |
| - Für 40-jährige Mitgliedschaft: | Ehrennadel in Gold und Urkunde |
| - Für 50-, 60-, 70-, 75-, usw. jährige Mitgliedschaft: | Präsent und Urkunde |

Die Mitgliedschaft rechnet vom Eintrittsjahr an.

Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gilt grundsätzlich die ununterbrochene Mitgliedschaft im TSV Brechtorf.

Bei einer unterbrochenen Mitgliedschaft kann auf Antrag die vorausgegangene Mitgliedschaft bei der Berechnung der Jahre mitgezählt werden.

§ 3 Ehrung für besondere Verdienste

Eine Ehrung kann ausgesprochen werden:

- a) Für besondere Verdienste im aktiven und passiven Bereich des Vereins. Vor der Ehrung ist der Beirat zu beteiligen.
- b) Für sportlich aktive Vereinsmitglieder, die mindestens...

- | | |
|---|---------|
| - 5 Jahre aktiv im Jugendbereich tätig waren: | Urkunde |
| - 10 Jahre aktiv tätig waren: | Urkunde |
| - 20 Jahre aktiv tätig waren: | Urkunde |
| - 30 Jahre aktiv tätig waren: | Urkunde |

Vorstand: Kay Sladeck, 1. Vorsitzender; Björn Krögerrecklenfort, 2. Vorsitzender; Dennis Schate, Geschäftsführer; Marcel Schmidt, Schatzmeister

Registergericht: Amtsgericht Braunschweig – VR-Nr. 100030

Finanzbehörde: Finanzamt Gifhorn, Steuernummer 19/219/02652

Bankverbindung: IBAN: DE69 2695 1311 0036 8809 61

BIC: NOLADE21GFW



TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V.

Fußball Gymnastik Zumba Darts

☒ TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V., Forstweg 33, OT Brechtorf, 38471 Rühren

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Der TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925. e.V. verleiht als höchste Auszeichnung des Vereins die Ehrenmitgliedschaft.

Sie wird nur an besonders verdiente Mitglieder verliehen.

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein in besonderer Weise ausgeübt hat.

Der/ Die zu Ehrende soll mindestens 25 Jahre im Verein sein und ein Mindestalter von 60 Jahren haben.

Nur in besonders begründeten Fällen soll von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes (§ 15 der Satzung) durch die Mitgliederversammlung (§ 12 Nr. 13 der Satzung).

Der Vorstand hat vor seiner Entscheidung den Beirat zu beteiligen.

Der/ Die zu Ehrende erhält eine Ehrenurkunde.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht und Umlagen befreit (§ 8 Nr. 3 der Satzung).

§ 5 Anträge zur Verleihung, Verfahren, Widerruf von Ehrungen

Antragsberechtigt für Ehrungen ist jedes Mitglied.

Die Anträge sollen mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt des in Aussicht genommenen Ehrungs- oder Verleihungstages gestellt werden.

Ausnahmen sind zulässig.

Eine gleichmäßige und objektive Beurteilung der Verdienste muss für die Ehrung gewährleistet sein.

Alle Vorschläge sind deshalb mit schriftlicher Begründung beim Vorstand einzureichen.

Die Beschlussfassung über die bevorstehende Ehrung – mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft – erfolgt durch den Vorstand (§ 15 der Satzung).

Die Durchführung der Ehrung obliegt grundsätzlich dem Vorstand und soll in einem würdigen Rahmen vollzogen werden.

Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen (§ 7 Nr. 3 der Satzung), werden ihm alle Ehrentitel bzw. Ehrenabzeichen aberkannt.

Vorstand: Kay Sladeck, 1. Vorsitzender; Björn Krögerrecklenfort, 2. Vorsitzender; Dennis Schate, Geschäftsführer;
Marcel Schmidt, Schatzmeister
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig – VR-Nr. 100030
Finanzbehörde: Finanzamt Gifhorn, Steuernummer 19/219/02652
Bankverbindung: IBAN: DE69 2695 1311 0036 8809 61
BIC: NOLADE21GFW



TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V.

Fußball Gymnastik Zumba Darts

✉ TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V., Forstweg 33, OT Brechtorf, 38471 Rühren

§ 6 Jubilare

Der TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V. beglückwünscht seine Mitglieder wie folgt:

50. Geburtstag:	Glückwunschkarte des Vereins
60., 70., 80., usw. Geburtstag:	Glückwunschbesuch mit Präsent

§ 7 Tod eines Mitglieds

Der TSV Grün-Weiß Brechtorf von 1925 e.V. ehrt seine verstorbenen Mitglieder wie folgt:
Angehörige erhalten ein Kondolenzschreiben (Trauerkarte).

Der Verein nimmt an einer Trauerfeier teil.

Im Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Brome sowie auf der Homepage des Vereins wird eine Traueranzeige eingestellt.

Besonderen Wünschen der Angehörigen soll nach Möglichkeit entsprochen werden.

§ 8 In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von den vorstehenden Richtlinien abgewichen werden.

§ 9 Die Ehrungsordnung kann analog für Nichtmitglieder angewendet werden (ausgenommen § 2).

§ 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung wurde durch den Vorstand (§ 15 der Satzung) in der Vorstandssitzung (§ 16 der Satzung) vom xx.xx.2023 verabschiedet.

Brechtorf, den xx.xx.2023

Kay Sladeck (1. Vorsitz)

Björn Krögerrecklenfort (2. Vorsitz)

Vorstand: Kay Sladeck, 1. Vorsitzender; Björn Krögerrecklenfort, 2. Vorsitzender; Dennis Schate, Geschäftsführer;
Marcel Schmidt, Schatzmeister
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig – VR-Nr. 100030
Finanzbehörde: Finanzamt Gifhorn, Steuernummer 19/219/02652
Bankverbindung: IBAN: DE69 2695 1311 0036 8809 61
BIC: NOLADE21GFW